



Anerkennung der TRG-2023-Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 2. März 2023 errichtete TRG-2023-Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 17. April 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/10-2023

Darmstadt, den 17. April 2023